

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 16. Juni 2020**

Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2020

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Einbeziehung für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber den mit Mitteilung vom 19.05.2020 (Drucksache 20/394) vorgelegten Unterlagen eine

- Neufassung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2020 sowie
- Ergänzung der Entwürfe der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte).

Diese wurden in 1. Lesung von der Bremischen Bürgerschaft am 20.05.2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung weitergeleitet.

Die Erforderlichkeit für die Ergänzungen samt Neufassung des Haushaltsgesetzes 2020 ergibt sich aus den noch ausstehenden Anpassungen bei den steuerabhängigen Einnahmen resultierend aus der Frühjahrs-Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2020, die in den am 19. Mai 2020 vorgelegten Haushaltsentwürfen 2020 noch nicht inkludiert waren. Hintergrund war der enge Terminplan für die Einbringung der Haushaltsentwürfe und die zeitliche Überschneidung zwischen der Erstellung der damaligen Mitteilung sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2020, die eine Einarbeitung in die seinerzeit vorgelegten Haushaltsgesetze, Haushaltspläne und den Finanzrahmen nicht zuließen.

Aus diesem Grund wurde in der Mitteilung (Drucksache 20/394) darauf hingewiesen, etwaige erforderliche Anpassungen bei der Höhe der steuerabhängigen Einnahmen und Konjunkturbereinigung unmittelbar im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in Form einer Ergänzung zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2020 gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung einzubringen.

Die hiermit vorgelegte Ergänzung zu den vorgelegten Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne bezieht sich ausschließlich auf die erforderlichen Anpassungen zu den steuerabhängigen Einnahmen und zu der Konjunkturbereinigung sowie die damit verbundenen Folgeveränderungen bei der Kreditaufnahme und dem kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2020. Die Neufassung des Haushaltsgesetzes beinhaltet aufgrund der geänderten Höhe der steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben geänderte Beträge bei der Feststellungsklausel in § 1 sowie bei der Kreditermächtigung in § 10. In der Feststellungsklausel wurde der Betrag für Einnahmen und Ausgaben von 8 589 684 780 Euro auf 8 505 616 600 Euro geändert. Bei der Kreditermächtigung wurde der Betrag von 826 581 350 Euro auf 1 140 610 150 Euro geändert. Die Beträge wurden auch entsprechend in den Anlagen zu dem Haushaltsgesetz (Finanzierungsübersicht etc.) angepasst. Es wurden in den Neufassungen keine darüberhinausgehenden Änderungen vorgenommen.

Weitere vorgenommene Ergänzungen betreffen die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsplänen von Performa Nord (Haushalt des Landes). Diese waren in den mit Mitteilungen vom 19. Mai 2020 vorgelegten Entwürfen der Wirtschaftspläne noch nicht explizit als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen

bzw. dargestellt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 darauf hingewiesen, dass in den Wirtschaftsplänen bei der Anpassung/Erstellung des Investitionsplans zu beachten ist, dass dort auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt werden, soweit diese nicht im Haushalt des Rechtsträgers aufgenommen sind (§ 20 Abs. 2 BremSVG).

1.1 Steuer- bzw. steuerbedingte Einnahmen gemäß Steuerschätzung vom Mai 2020

Die Frühjahrs-Steuerschätzung 2020 prognostizierte erhebliche Einbrüche bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2020. Für den Haushalt des Landes belaufen sich diese Steuermindereinnahmen unter Berücksichtigung der Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich auf 296 Mio. € in 2020. Gegenüber der Darstellung der zu erwartenden Änderungen in der Mitteilung vom 19.05.2020 hat sich der Betrag der zu erwartenden Mindereinnahmen im Haushalt des Landes nochmal erhöht (ursprünglich 263 Mio. €). Hintergrund sind noch im Nachgang erfolgte Bereinigungen und nachgelagerte Korrekturen. Die aktualisierten Schätzwerte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Diese stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Kurzübersicht Ergebnisse Steuerschätzung 12.-14. Mai 2020 (aktualisiert)

Veränd. ggü. Okt. 2019	Land Bremen			Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen			Einnahmen		
	Steuern/BEZ	KFA	Saldo	Steuern/BEZ	KFA	Summe	Steuern/BEZ	KFA	Summe
in Mio. €									
für 2020	-375	-79	-296	-142,3	-59,2	-201,5	-17,9	-19,9	-37,8
für 2021	-145	-31	-114	-64,2	-21,8	-86,0	-8,6	-8,8	-17,4
für 2022	-175	-37	-138	-82,0	-26,6	-108,6	-11,4	-10,2	-21,6
für 2023	-168	-35	-133	-80,5	-25,6	-106,1	-11,4	-9,9	-21,3

Für den Haushalt 2020 werden die erwarteten Steuermindereinnahmen im Sinne der Landesverfassung durch entsprechende Kreditaufnahme kompensiert.

Hiervon separat zu betrachten sind etwaige aus der Mai-Steuerschätzung 2020 resultierende Anpassungsbedarfe bei den steuerabhängigen Einnahmen und der Konjunkturbereinigung für das Haushaltsjahr 2021.

Diese sollen wie bereits erbeten noch nicht in die Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 einfließen.

Die Steuerschätzung vom Mai 2020 ist insbesondere für die Jahre ab 2021 vor dem Hintergrund der derzeit noch nicht absehbaren Folgen und weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund plant der Arbeitskreis Steuerschätzung - abweichend von den üblichen Schätzterminen bzw. vom üblichen Schätzturnus (nächste Schätzung im November 2020) - eine (Sonder-)Steuerschätzung im September 2020 vorzunehmen.

Der Bund und die übrigen Bundesländer verschieben ebenfalls ihre bisherigen Terminpläne für die Einbringung und die Beratungen der Haushalte 2021, um diese auf einer verlässlicheren Basis insbesondere in Bezug auf die Höhe der zu erwartenden corona-bedingten Steuermindereinnahmen bzw. steuerabhängigen Mindereinnahmen stellen zu können.

Für das parlamentarische Beratungsverfahren der Haushalte 2020 und 2021 bedeutet dies, dass die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2020 und 2021 in der Bürgerschaft

und in den Ausschüssen beraten werden, jedoch die Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 zunächst auszuklammern sind.

Zu erwartende Veränderungen bei den Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sollen aufgrund der derzeitigen hohen Prognoseunsicherheiten erst bei Vorliegen der (Sonder-)Steuerschätzung aus September 2020 Eingang in die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 finden. Die erforderlichen Veränderungen werden in das parlamentarische Beratungsverfahren ebenfalls in Form einer Ergänzung zu der Mitteilung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2021 eingebracht. Bis dahin gilt es, geeignete Lösungsoptionen für den Umgang mit den zu erwartenden Steuer- bzw. steuerabhängigen Mindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2021 zu entwickeln. Anders als im Haushaltsjahr 2020, in dem diese unmittelbar gemäß § 18a LHO haushaltsrechtlich durch entsprechende Kreditaufnahme kompensiert werden können, ist dies für 2021 in der Form nicht möglich. Zum derzeitigen Zeitpunkt plant der Senat nicht, für das Haushaltsjahr 2021 anderweitige als die aus der dann vorliegenden September-Steuerschätzung resultierenden Veränderungen bei den steuerabhängigen Einnahmen und der Konjunkturbereinigung vorzunehmen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine haushaltslose Zeit unbedingt zu vermeiden. Aus Gründen der Planungssicherheit wird daher angestrebt, einen Beschluss über den Haushalt 2021 spätestens in der Dezember-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft zu erreichen.

1.2 Aktualisierte Kreditaufnahme 2020

Unter Berücksichtigung der aus der Mai-Steuerschätzung 2020 resultierenden Änderungen bei den Steuer- bzw. steuerbedingten Einnahmen und Ausgaben, die haushaltsrechtlich durch Kreditaufnahme ausgeglichen werden können, ergibt sich folgende aktualisierte Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 im Haushalt des Landes. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist eine zusätzliche Spalte zur Darstellung der Veränderungen ggü. der Darstellung in Drs. 20/394 ausgewiesen:

Haushalt 2020 LAND	Entwurf 19.05.2020	Verände- rung Ergänzung	Entwurf neu
	in Mio. €		
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen			
1. Finanzielle Transaktionen	22,9	0,0	22,9
2. Steuerabweichungskomponente	-6,3	314,0	307,8
3. Bremer Kapitaldienstfonds (Auflösung ab 2020)	0,0	0,0	0,0
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme "Bremen-Fonds"	900,0	0,0	900,0
Zulässige Kreditaufnahme	916,6	314,0	1.230,7
Veranschlagte Kreditaufnahme	826,6	314,0	1.140,6
Differenz	90,0	0,0	90,0
<u>Davon:</u>			
- Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung	80,0	0,0	80,0
- Nicht ausgeschöpft (Sicherheitsabstand)	10,0	0,0	10,0

1.3 Aktualisierte Gesamtbetrachtung 2020

Unter Berücksichtigung der aus der Steuerschätzung Mai 2020 vorzunehmenden Änderungen bei den Steuer- bzw. steuerbedingten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landes für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist ebenfalls eine zusätzliche Spalte zur Darstellung der Veränderungen ggü. der Darstellung in Drs. 20/394 ausgewiesen:

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen					
	IST 2018	Anschlag 2019	Entwurf 19.05.2020 Ansatz	Veränderung Ergänzung um	Entwurf neu
in Mio. €					
Steuern, steuerabhängige Einnahmen	3.277,2	3.297,0	3.502,8	-398,1	3.104,7
Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	100,0	0,0	100,0
konsumtive Einnahmen	643,4	594,4	708,0	0,0	708,0
Sanierungshilfen			400,0	0,0	400,0
investive Einnahmen	140,0	173,7	203,0	0,0	203,0
Bundemittel aufgrund der Corona-Pandemie			50,0	0,0	50,0
Globale Mehr-/Mindereinnahmen		25,0			
Zwischensumme bereinigte Einnahmen	4.360,7	4.390,1	4.963,8	-398,1	4.565,7
Haushaltsinterne Verrechnungen/Erstattungen	18,7	4,3	2,2	0,0	2,2
Rücklagenentnahmen	82,8	5,0	10,9	0,0	10,9
Kreditaufnahme	862,0	1.434,5	3.612,9	314,0	3.926,9
Zwischensumme besondere Finanzierungsvorgänge	963,5	1.443,8	3.625,9	314,0	3.939,9
Gesamteinnahmen	5.324,2	5.833,9	8.589,7		8.505,6
Personalausgaben	685,5	717,9	755,3	0,0	755,3
konsumtive Ausgaben	2.671,7	2.650,6	2.980,9	-84,1	2.896,9
Weiterleitung Konsolidierungshilfen an die Stadtgemeinden	180,8	180,8	60,3	0,0	60,3
investive Ausgaben	366,7	367,5	394,8	0,0	394,8
Zinsausgaben	353,0	401,6	624,5	0,0	624,5
Bundemittel aufgrund der Corona-Pandemie			50,0	0,0	50,0
Globale Mehrausgaben/Minder Ausgaben	0,0	2,0	894,1	0,0	894,1
- davon Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)			900,0	0,0	900,0
- davon Handlungsfelder SuS, Digit. u. BS	0,0	20,0	27,1	0,0	27,1
- davon Handlungsfeld Klimaschutz			10,0	0,0	10,0
- davon globale Mehrausgaben f. Lebend. Quart.		2,00	2,00	0,0	2,0
- davon globale Minder Ausgaben		-20,0	-45,0	0,0	-45,0
Zwischensumme bereinigte Ausgaben	4.257,6	4.320,4	5.759,8	-84,1	5.675,7
Haushaltsinterne Verrechnungen/Erstattungen	18,7	4,3	2,2	0,0	2,2
Rücklagenzuführungen	181,5	5,2	41,4	0,0	41,4
Schuldentilgung	866,4	1.504,0	2.786,3	0,0	2.786,3
Zwischensumme besondere Finanzierungsvorgänge	1.066,7	1.513,5	2.829,9	0,0	2.829,9
Gesamtausgaben	5.324,2	5.833,9	8.589,7		8.505,6
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt (Saldo Kreditaufnahme/Schuldentilgung)	-4,5	-69,5	826,6	314,0	1.140,6
Rücklagenbewegung (Saldo Rücklagenentnahmen/-zuführungen)	-98,7	-0,2	-30,6	0,0	-30,6
Finanzierungssaldo (einschließl. Konsolidierungshilfe) (bereinigte Einnahmen/Ausgaben)	103,1	69,7	-796,0	-314,0	-1.110,0
Finanzierungssaldo (ohne Konsolidierungshilfe)	-16,1	-49,5	-835,7	-314,0	-1.149,8

Die dargestellten Veränderungen für das Haushaltsjahr 2020 im Haushalt des Landes sind nicht exakt deckungsgleich mit dem unter 1.1 dargelegten Saldo bei den Einnahme- und Ausgabeänderungen resultierend aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ggü. der Steuerschätzung vom November 2019. Mit Letzterem wird lediglich ein Vergleich zwischen den Steuerschätzungen Mai 2020 und Oktober bzw. November 2019 vorgenommen. Die Veranschlagung stützt sich jedoch auf die jeweils aktuell verfügbaren Daten, die sich u.a. aufgrund von beschlossenen Steuerrechtsänderungen ergeben. Daher waren bereits zum Zeitpunkt der Mitteilung vom 19.05.2020 nicht ausschließlich die Werte der Steuerschätzung vom Oktober bzw. November 2019 zu Grunde gelegt worden sondern noch weitere andere bereits seit Oktober 2019 eingetretene steuerbezogene Veränderungen.

Ein haushaltsstellenscharfe Übersicht der vorgenommenen erforderlichen Änderungen bei den steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsentwurf des Landes 2020 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsstellenscharfe Veränderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 LAND

LAND						
Saldenfinanz- stelle	Saldenfinanz- position	Finanzposition	Beschreibung	Anschlag 2020 Vers. 36	Differenz	Anschlag 2020 Vers. 40
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01101-3	Lohnsteuer	2.476.500.350,00	-141.830.000,00	2.334.670.350,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01102-1	Bundesanteil an der Lohnsteuer	-1.052.512.650,00	60.277.750,00	-992.234.900,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01103-0	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuer	-322.394.200,00	19.569.650,00	-302.824.550,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01104-8	Gemeindeanteil Bremerhavens an der Lohnsteuer	-49.080.850,00	1.704.840,00	-47.376.010,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01105-6	Lohnsteuererlegungsanteile (Land und Gemeinden)	-374.419.280,00	22.396.030,00	-352.023.250,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01106-4	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuererlegung	84.769.410,00	-5.360.540,00	79.408.870,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01107-2	Gemeindeanteil Bremerhaven an der Lohnsteuer- zerlegung	12.905.180,00	-481.900,00	12.423.280,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01108-0	Anteil des Landes an Bundeszahlungen im Familienleistungsausgleich	-195.118.430,00	4.531.220,00	-190.587.210,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01109-9	Gemeindeanteil Bremens an den Bundes- zahlungen im Familienleistungsausgleich	44.175.280,00	-1.182.910,00	42.992.370,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01110-2	Gemeindeanteil Bremerhavens an den Bundes- zahlungen im Familienleistungsausgleich	6.725.180,00	850,00	6.726.030,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01201-0	Veranlagte Einkommensteuer	490.000.000,00	-162.000.000,00	328.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01202-8	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-208.250.000,00	68.850.000,00	-139.400.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01203-6	Gemeindeanteil Bremens an der veranlagten Einkommensteuer	-63.788.870,00	21.244.770,00	-42.544.100,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01204-4	Gemeindeanteil Bremerhavens an der veranlagten Einkommensteuer	-9.711.130,00	3.055.230,00	-6.655.900,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01301-6	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgel- tungsteuer auf Zins- und Veräußerun	105.000.000,00	14.000.000,00	119.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01302-4	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Z	-52.500.000,00	-7.000.000,00	-59.500.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01303-2	Landesanteil am Erstattungsbetrag des Bundesamtes für Finanzen (ohne Abgeltungste	-3.088.530,00	322.900,00	-2.765.630,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01401-2	Körperschaftsteuer	195.000.000,00	-72.000.000,00	123.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01402-0	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	-97.500.000,00	36.000.000,00	-61.500.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01509-4	Landesanteil an der Umsatzsteuer	1.363.478.290,00	-133.513.990,00	1.229.964.300,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01511-6	Gemeindeanteil Bremens an der Umsatzsteuer	-82.882.080,00	-1.000,00	-82.883.080,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01601-5	Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer	453.741.710,00	-67.706.010,00	386.035.700,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01701-1	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	23.561.440,00	-5.813.860,00	17.747.580,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01801-8	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	34.000.000,00	11.000.000,00	45.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01802-6	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	-14.960.000,00	-4.840.000,00	-19.800.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01803-4	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil Bremens)	-3.540.930,00	-1.128.550,00	-4.669.480,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.01804-2	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil Bremerhavens)	-539.070,00	-191.460,00	-730.530,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.05201-1	Erbschaftsteuer	82.000.000,00	-20.000.000,00	62.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.05802-8	Sportwettsteuer	3.000.000,00	-1.000.000,00	2.000.000,00
93.01.01	EINN.STEUE	0970.06101-0	Biersteuer	15.000.000,00	-2.000.000,00	13.000.000,00
93.01.01	AUSG.VERK2	0972.98407-8	An Hst. 3972/384 01-0, Schlüsselzuweisungen	581.123.270,00	-63.301.500,00	517.821.770,00
93.01.01	AUSG.VERK1	0972.98501-5	An Hst. 6961/385 01, Schlüsselzuweisungen	151.545.120,00	-20.766.680,00	130.778.440,00
93.01.01	EINN.BEZ	0973.21101-3	Bundesergänzungszuweisungen	426.332.000,00	-35.000.000,00	391.332.000,00
93.01.02	EINN.KRED	0980.32530-0	Kreditmarktmittel und Anleihen	3.612.883.050,00	314.028.800,00	3.926.911.850,00

Produktgruppe: 93.01.01 Steuern, steuerabhängige Einn./Ausg. (L)

Verantwortlich: Hömpler

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Ziel ist die Stärkung der Steuerkraft des Stadtstaates, d.h. die Verbesserung der originären Steuereinnahmen. Aufgrund des unausgewogenen Einnahmeaufkommens von Ländern und Gemeinden werden den Gemeinden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Finanzausgleichs Mittel von den Ländern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen. Ziel ist es, im Sinne der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2015/2019 eine auskömmliche Ausstattung beider bremischen Städte durch das Land an die Verpflichtung zur Ausweisung gleicher Standards am Niveau vergleichbarer westdeutscher Großstädte anzuknüpfen und die Gemeinden so zu stellen, dass sie ihre Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung eigenständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Controlling der steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben. Einhaltung des Konsolidierungspfades.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Bundes-, Landes- und Kommunalsteuergesetzgebung
Gesetz über die Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG)
Spielbankgesetz
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Gesetz über Totalisatoren und Lotterien
Bremisches Glücksspielgesetz (BremGlüG)

Zuzuordnende Kapitel

0970; 0972; 0973; 0995

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	56.387	57.399	55.489	456.489	456.489	455.489	455.489	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	56.387	57.399	55.489	456.489	456.489	455.489	455.489	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	219	211	247	277	278	281	295	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	867.625	919.583	885.882	725.743	777.313	796.142	820.632	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	677.146	720.811	688.079	580.856	616.299	631.298	650.771	0
- an Bremerhaven	190.480	198.772	197.803	144.886	161.014	164.845	169.860	0
Gesamtausgaben	867.844	919.794	886.129	726.020	777.591	796.423	820.927	0
Saldo	-811.457	-862.395	-830.640	-269.531	-321.102	-340.934	-365.438	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	6,50	6,24	6,26	62,88	58,71	57,19	55,48	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Ausgaben dieser Produktgruppe sind maßgeblich geprägt durch die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Steuerschätzung zu leistenden Ausgleichsbeträge an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
---	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Produktgruppe: 93.01.02 Kredite,zentrale Zinseinn./-ausgaben (L)

Verantwortlich: Hömpler

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen.

Haushaltsmäßige Abwicklung von Zins- und Tilgungsleistungen in Einnahme und Ausgabe. Ziel ist ein optimiertes Zins- und Kreditmanagement.

Strategische Ziele

Auftragsgrundlage

Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen
Beschlüsse des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Bürgerschaft
Gesellschaftsverträge

Zuzuordnende Kapitel

0980

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtive Einnahmen	7.694	1.633	617	431	426	570	1.631	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	7.694	1.633	617	431	426	570	1.631	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	986	890	952	1.450	1.470	1.340	1.340	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Relevante Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	986	890	952	1.450	1.470	1.340	1.340	0
Saldo	6.708	743	-335	-1.019	-1.044	-770	291	0
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %	780,32	183,48	64,81	29,72	28,98	42,54	121,72	0,00
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2020	2021			
Personal			0	0	0			
Konsumtiv			0	0	0			
Investiv			0	0	0			

Land

B. Personaldaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)								
<small>(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)</small>								
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frauenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Kapazitätsdaten	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Kreditaufnahmen bzw. Schuldentilgungen sind nicht Bestandteil des Eckwerts und daher nicht im Produktgruppenblatt ausgewiesen

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
--	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Land

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Ist 2017	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024

C. Erläuterungen zu 3. A+B

--

Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb:

Umweltbetrieb Bremen

Der Eigenbetrieb Umweltbetrieb Bremen verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Immaterielle Wirtschaftsgüter		
	Erwerb von Software	60	60
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	60	60
	Unbebaute und bebaute Grundstücke		
	Neubau Unterkunft+Masch.Halle, Friedhof Osterholz	2.400	839
	Neubau Unterkunft+Masch.Halle, Friedhof Huckelriede	1.000	
	Ufersicherungen	15	15
	Errichtung Gemeinschaftsgrabanlagen	160	160
	Anlage neuer Grabfelder	70	70
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke	3.645	1.084
	Maschinen und technische Anlagen		
	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Grünbereich	830	850
	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Friedhöfe	330	350
	Summe Maschinen und technische Anlagen	1.160	1.200
	Übrige Investitionen unter 250 T€	279	286
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	5.144	2.630

Eigenbetrieb:

Performa Nord

Der Eigenbetrieb Performa Nord verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Übrige Investitionen unter 250 T€	408	458
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	408	458

Eigenbetrieb:

Werkstatt Bremen

Der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen verpflichtet sich, für die unten genannten Investitionen die entsprechenden Mittel bereitzustellen:

	Projekte	2022 in T€	2023 in T€
Investitionen			
	Übrige Investitionen unter 250 T€	1.150	1.150
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	1.150	1.150